



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01775**
Datum: 09.10.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2025 26.11.2025	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Marktplatz – hier:
Einsatz Sprühnebelanlagen**

In einer Bürgerbefragung von SPD-Fraktion und -Stadtverband wurde mehrfach vorgeschlagen, den Marktplatz in Hitzephasen durch Sprühnebelanlagen punktuell abzukühlen. Best Practice-Beispiele zeigen, dass Städte wie Wien und Paris aber auch deutsche Kommunen wie Straubing oder Lörrach Sprühnebel erfolgreich einsetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Standorte auf dem Marktplatz hält die Verwaltung aus städtebaulichen und technischen Gründen für Sprühnebelanlagen für geeignet (z. B. Randbereiche, Nähe Handel-Denkmal, vorhandene Wasser-/Stromanschlüsse), ohne die Veranstaltungslogistik zu beeinträchtigen?
2. Ist eine Umsetzung als mobile Lösung (Saisonbetrieb) oder als stationäre Installation technisch und genehmigungsrechtlich realistischer?
3. Wie lässt sich der Wasserverbrauch minimieren (z. B. feinere Düsen, Druckregelung, Intervallbetrieb, Wind-/Feuchtesensorik, automatische Abschaltung bei hoher Luftfeuchte), und welche Zielwerte für den spezifischen Verbrauch (l/h je Modul) strebt die Stadt an?
4. Kann (und darf) Regenwasser aus Zisternen genutzt werden, oder ist aus Hygienegründen ausschließlich Trinkwasser zulässig; welche Aufbereitungs- und Filtertechnik wäre erforderlich?
5. Welche baulichen Restriktionen (unterirdische Leitungen, Denkmalschutz, Tragfähigkeit des Pflasters) sind zu beachten, und wie können sie planerisch gelöst werden (z. B. verdübelungsfreie Fundamente, gewichtete Standfüße)?

6. Welche Schnittstellen gibt es zu einer möglichen (Teil-)Entsiegelung bzw. zu wasserdurchlässigen Belägen (Versickerung/Entwässerung), um lokale Mikroklimaeffekte zu verstärken?
7. Welche Kosten (Beschaffung, Betrieb/Wartung, Wasser-/Energiekosten) veranschlagt die Verwaltung für einen Pilotbetrieb mit bis zu drei Modulen und welche Förderprogramme werden geprüft (z. B. „Lebendige Zentren“, „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“)?
8. Welcher Zeitplan ist für einen Pilotversuch realistisch (Sommerfenster, Dauer, Evaluationskriterien wie Oberflächentemperatur, WBGT-Index, Nutzerfeedback), und wie kann die Erfolgskontrolle erfolgen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

